

Geschäftsstelle:
KBB
Ruchfeldstrasse 15
4142 Münchenstein

kbb@kbb-basel.ch
www.kbb-basel.ch
061 222 20 55



KBB KOORDINATIONSSSTELLE
FAHRTEN FÜR
MOBILITÄTSEINGESCHRÄNKTE
PERSONEN BEIDER BASEL

Antrag Anspruchsberechtigung für Freizeifahrten

☐ Erstantrag ☐ Erneuerungsantrag

Hinweise:

- Die Behandlung des Antrages ist nur möglich, wenn alle Fragen vollständig beantwortet sind.
- Bitte in Blockschrift schreiben

Fragen zur Person

Name Vorname

Zusatz (c/o, Heim usw.)

Strasse / Nr.

PLZ Ort

Telefonnummer Privat Mobil

E-Mail

Geburtsdatum

Korrespondenzadresse (optional)

(falls die schriftliche Information an eine abweichende Adresse gehen soll)

Name Vorname

Strasse / Nr.

PLZ Ort

Telefonnummer Mobil

E-Mail

Evtl. **Kontaktperson** für Rückfragen:

.....

Bitte nicht ausfüllen!

Abgabe des Ausweises:

☐ ja

☐ Befristet bis

☐ Ablehnung:

RI

FI

RA

FA

Nur auszufüllen für Antragsstellende, die im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind:

Beziehen Sie **Ergänzungsleistungen** (zur IV/AHV)?

☐ ja

☐ nein

Wenn Sie die Frage mit nein beantwortet haben: Reichen Sie bitte zusätzlich zum Antrag aktuelle Details zur **definitiven Veranlagungsverfügung der Staatsteuer des Kantons Basel-Landschaft** als Beilage ein. Es besteht eine Einkommens- und Vermögensgrenze.

Wenn Sie die Frage mit ja beantwortet haben: Reichen Sie bitte zusätzlich zum Antrag die **Verfügung über die Ergänzungsleistungen** als Beilage ein. Es besteht eine Einkommens- und Vermögensgrenze. Diese gilt als erfüllt, wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen.

Hinweis für Antragsstellende, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind:

Dem Erstantrag muss eine **Wohnsitzbescheinigung des Kantons Basel-Stadt** beigelegt werden. Wenn Ihr Hauptwohnsitz nicht im Kanton Basel-Stadt liegt, bitten wir Sie, sich bei der Geschäftsstelle der KBB zu melden.

Das Vorgehen zum Erlangen dieser Bescheinigung entnehmen Sie bitte dem beigelegten Infoblatt.

Ich erkläre, die obenstehenden Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Ich ermächtige die KBB-Geschäftsstelle, im Bedarfsfall Rücksprache mit meiner behandelnden Ärztin oder meinem behandelnden Arzt und/oder mit einer sozialen Dienststelle zu nehmen. Ich bin mit der Bearbeitung von Daten zu meiner Person und zu den subventionierten Fahrten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

X

X

Bitte schicken Sie den **komplett ausgefüllten Antrag inkl. ärztliche Bescheinigung und Beilagen** an die Geschäftsstelle:

KBB Geschäftsstelle, Ruchfeldstrasse 15, 4142 Münchenstein

Ärztliche Bescheinigung (bitte von der Ärztin/dem Arzt ausfüllen lassen)

Bitte in Blockschrift schreiben

Name Vorname

Geburtsdatum

Hinweise

Personen mit Mobilitätseinschränkungen können auf Antrag einen Ausweis erlangen, der zu vergünstigten Fahrten mit akkreditierten Fahrdiensten berechtigt. Die von den Kantonen ausgerichteten Subventionen dienen zur Mitfinanzierung von Freizeitfahrten mobilitäts-eingeschränkter Personen, die infolge ihrer Behinderungen den öffentlichen Verkehr (Tram, Bus, S-Bahn) nicht selbstständig benutzen können.

Die Kantone und Transportunternehmen verbessern laufend die hindernisfreie Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs. Die Haltestellen werden schrittweise umgebaut, sodass ein ebenerdiger, selbstständiger Einstieg möglich ist.

Seit **2024** sind alle Haltestellen mit einer der drei folgenden Möglichkeiten zugänglich:

- Hohe Kante, welche einen selbstständigen Ein- und Ausstieg ermöglicht
- Ein- und Ausstieg mit Einsatz der Klapprampe und Hilfestellung durch das Fahrpersonal
- Beförderung mit Shuttle bis zur nächsten grösseren Haltestelle mit Umsteigemöglichkeit

Berechtigungskriterien

Da der öffentliche Verkehr seit 2024 grundsätzlich hindernisfrei zugänglich ist, ist mindestens eines der folgenden Kriterien für eine Berechtigung zu erfüllen:

- Die Haltestelle ist nicht erreichbar: Für die Person ist das selbstständige Erreichen der Haltestelle nicht möglich, da sie eine Strecke von 200m (Richtwert) nicht zurücklegen kann. Dieses Kriterium ist **nicht erfüllt**, wenn die Person diese Distanz mit einem Rollator oder Rollstuhl selbstständig zurücklegen kann.
- Die Orientierung im öffentlichen Raum ist nicht selbstständig möglich. Für Blinde und sehbehinderte Personen sind zusätzlich die von der IV für Sehbehinderte formulierten Voraussetzungen für eine Hilfslosenentschädigung leichten Grades zu erfüllen.
- Die Handhabung von Bedienungselementen (z.B. Türöffner) ist nicht möglich.
- Der Aufenthalt im Fahrzeug ist nicht ohne Begleitung möglich.

1. Ist die antragstellende Person ausserhalb der Wohnräumlichkeiten in ihrer Mobilität (aufgrund von körperlichen, sinnesbedingter, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen) so eingeschränkt, dass sie die öffentlichen Verkehrsmittel nicht selbstständig benutzen kann?

☐ ja

☐ teilweise/mit Hilfe

☐ nein

Wenn ja, warum?

Wenn teilweise, unter welchen Umständen oder mit welchen Hilfsmitteln?

2. Kann die antragstellende Person die nächstgelegene Haltestelle des öffentlichen Verkehrs selbstständig erreichen, d.h. kann sie sich im öffentlichen Raum (trotz körperlichen, sinnesbedingten, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen) selbstständig bewegen und eine Strecke von ca. 200m (Richtgrösse) zurücklegen, unter Umständen mit Rollator oder Rollstuhl?

☐ ja

☐ teilweise/mit Hilfe

☐ nein

Wenn nein, warum nicht?

Wenn teilweise, unter welchen Umständen oder mit welchen Hilfsmitteln?

3. Kann sich die antragstellende Person im öffentlichen Raum selbstständig orientieren?

☐ ja ☐ teilweise/mit Hilfe ☐ nein

Wenn nein, warum nicht?

Wenn teilweise, unter welchen Umständen oder mit welchen Hilfsmitteln?

4. Art der Mobilitätseinschränkung:

☐ Gehbehinderung ☐ Sehbehinderung
☐ kognitive Beeinträchtigung ☐ psychische Beeinträchtigung
☐ andere Beeinträchtigung:

- 5a. Bei Gehbehinderung: ist die antragsstellende Person ausserhalb der Wohnräumlichkeiten auf einen Rollstuhl angewiesen?

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Wenn teilweise, unter welchen Umständen?

Wenn ja oder teilweise: welche Art von Rollstuhl benutzt die antragsstellende Person ausserhalb der Wohnräumlichkeiten?

☐ Handrollstuhl ☐ Handrollstuhl mit Zuggerät ☐ Elektrorollstuhl

Wenn ja oder teilweise:

☐ Die antragstellende Person kann den Rollstuhl während der Fahrt nicht verlassen und benötigt für den Transport ein angepasstes Fahrzeug.

☐ Die antragsstellende Person kann auf einen Sitz im Fahrzeug umsteigen, der Rollstuhl wird im Kofferraum transportiert. Ein gewöhnliches Taxi ist deshalb ausreichend.

- 5b. Bei Gehbehinderung: benutzt die antragsstellende Person ausserhalb der Wohnräumlichkeiten einen Rollator?

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Wenn teilweise, unter welchen Umständen?

Wenn nein, warum nicht?

6. Ist die Mobilitätseinschränkung

☐ irreversibel

oder

☐ vorübergehend

☐ progressiv

oder

☐ stabil

Wenn vorübergehend, voraussichtliche Dauer?

Ich als untersuchende Ärztin / untersuchender Arzt bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben sowie die Kenntnisnahme der Hinweise und Berechtigungskriterien.

Ort / Datum

Stempel der Praxis

Name Ärztin / Arzt

Unterschrift Ärztin / Arzt

.....

.....